

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 05.01.2024

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zur **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024** Seite 1

Bekanntmachung zur **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024** Seite 3

Bekanntmachung zur **Festsetzung der Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Kalenderjahr 2024** Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Rathenow für das Kalenderjahr 2024 erfolgt gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung für die Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten **Vierteljahresbeträgen** gemäß § 28 Abs. 1 GrStG jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am **01.07.** fällig.

Gemäß § 28 Abs. 2 GrStG werden **Kleinbeträge** für 2024 **wie folgt fällig**:

1. am **15. August** mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am **15. Februar** und **15. August** zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung festgesetzt wurden, zu überweisen.

Bankverbindungen	IBAN	BIC
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabepflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 04.01.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Gebühr oder Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühr oder Steuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Rathenow erfolgt für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

Für **Quartalszahler** wird die Hundesteuer 2024 mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar**, **15. Mai**, **15. August** und **15. November** fällig.

Für **Jahreszahler** wird die Hundesteuer 2024 mit dem im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzten Jahresbetrag am **01. Juli** fällig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung festgesetzt wurden, zu überweisen.

Bankverbindungen	IBAN	BIC
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen

Sollten sich die Hundesteuersätze oder die Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen neue Bescheide über die Hundesteuer in der Stadt Rathenow.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabepflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 04.01.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Gebühr oder Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühr oder Steuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Rathenow erfolgt für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Gebührenpflichtigen für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung der Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

- (1) Die Gebühr wird, wenn sie den Betrag von dreißig Euro übersteigt, zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig.
Übersteigt die Gebühr den Betrag von dreißig Euro nicht, so wird sie zu je der Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und am 15. August fällig. Übersteigt die Gebühr nicht den Betrag von fünfzehn Euro, so wird sie mit dem gesamten Jahresbetrag am 15. August fällig.
- (2) Für **Jahreszahler** wird die Gebühr mit dem im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzten Jahresbetrag am **01. Juli** fällig.

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, die Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Rathenow für 2024 zu den Fälligkeitsterminen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung festgesetzt wurden, zu überweisen.

Bankverbindungen	IBAN	BIC
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen

Sollten sich die Gebührensätze oder die Gebühregrundlagen ändern, ergehen neue Gebührenbescheide für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Rathenow.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

1. Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabepflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 04.01.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister